

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

Gebäudereiniger/in (56330-00)

1 Thema der Unterweisung

Tätigkeiten in Krankenhäusern, Altenheimen, Schwimmbädern, Lebensmittelverarbeitenden Betrieben, sanitären Anlagen in Sportstätten und Schulen sowie in Industriebereichen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 Stoffplan

Zeitanteil

- | | | |
|-----|--|------|
| 3.1 | Spezifische Anforderungen an Gebäudereinigungsarbeiten im Krankenhaus, in medizinischen Bereichen und Altenheimen kennenlernen | 10 % |
| 3.2 | Reinigungsgeräte sowie Zubehör, weitere Gerätschaften, Reinigungsverfahren und -systeme unter Berücksichtigung funktioneller und objektspezifischer Anforderungen auswählen | 20 % |
| 3.3 | Desinfektions- und Kombinationsmittel sowie die entsprechenden Reinigungsverfahren unter Berücksichtigung berufsspezifischer, biologischer und mikrobiologischer Kenntnisse auswählen und anwenden | 20 % |
| 3.4 | Reinigungstätigkeiten unter Beachtung möglicher Gefährdungen wie Allergien, Strahlenbelastung etc. in einzelnen Risikobereichen ausführen | 20 % |
| 3.5 | Ergebniskontrolle der durchgeführten Tätigkeiten wie Überprüfungen und Abklatschtests durchführen | 10 % |

3.6	Entsorgung und Abfallbeseitigung in Krankenhäusern kennen	10 %
3.7	Hygienerecht, Infektionsschutzgesetz, Schulseuchengesetz, RKI-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung, HACCP-Konzept anwenden und begründen können	10 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Qualitätssicherung und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren